

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

27/2014, 16. Juli 2014

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	340
Prüfungsordnung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	352
Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	360
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Graduiertenschule des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	362
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule für Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin	363

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
für das Promotionsstudium Nordamerikastudien
der Graduiertenschule des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien am 2. Juli 2014 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Nordamerikastudien der Dahlem Research School der Freien Universität vom 31. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 28/2007, S. 282), geändert am 9. Juli 2008 (FU-Mitteilungen 54/2008, S. 1300), erlassen:*

Artikel I

1. In § 3 Abs. 3 wird der folgende Satz 4 neu eingefügt:
„In der Auswahlkommission kann eine Postdoktorandin oder ein Postdoktorand mit beratender Stimme mitwirken“.
2. In § 3 Abs. 3 wird der bisherige Satz 4 zu Satz 5 und wie folgt neu gefasst:
„Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen oder -lehrer beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der oder des Studierenden, sowie der Postdoktorandin oder des Postdoktoranden beträgt ein Jahr.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Juli 2014 bestätigt worden.